

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 4 + 33. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 23. Januar 1932

Sinweg mit den Reparationslasten

In den nächsten Tagen wird in Lausanne in der Südwestschweiz seitens der deutschen Reichsregierung im Kreise der Weltmächte ein erneuter Versuch unternommen, die seit 12 Jahren auf uns ruhenden Reparationslasten abzubürden. Reparation heißt Wiederherstellung; im hier einschlägigen Falle Wiedergutmachung der Kriegsschäden. Wir brauchen über die Frage der Verpflichtung zur Wiedergutmachung gegenüber unseren ehemaligen Kriegsgegnern keine langen Erörterungen zu pflegen. Die christlich-nationale Arbeiterschaft hat von allem Anfang an hierzu eine klare Haltung eingenommen. In Unabwehrbarkeit der politischen Zwangslage mußten die Reparationen vom deutschen Volke getragen werden. Die Vorhersagen deutscher Politiker, daß diese Ueberweisungen in Geld oder Materialien auf die Dauer das politische Gleichgewicht stören, haben sich erfüllt. Die Voraussagen deutscher und ausländischer Wirtschaftswissenschaftler, daß die ohne Gegenwert erfolgende Transferierung von Geld und Material sich für die Wirtschaft der empfangenden Staaten ungünstig auswirken müsse, weil logische Wirtschaftsgesetze in ihrem Ablauf gestört würden, hat sich gleichfalls erfüllt. Ueber die Tatsache, daß der regelmäßige Blutentzug — Kapital, Volkvermögen, ist das Blut einer Volkswirtschaft — auf die Dauer zum Siechtum unserer Volkswirtschaft führen muß, hat es in Deutschland wohl keinen großen Streit gegeben. Höchstens darum, wie lange ein solches Verfahren dauern kann und wie sich im einzelnen die Wirkungen zeigen. Verschröbene Ideologen auf pazifistischer und auch sozialistischer Seite haben in den ersten Nachkriegsjahren diese Dinge etwas krumm gesehen. Die ersteren wollten mehr wieder gut machen als zerstört war, die letzteren glaubten in fanatischem Kapitalistenhaß, daß die Reparationen aus den Gütern der Besitzenden geleistet würden. Die christlich-nationale Arbeiterschaft hat seit Bestehen des Friedensvertrages von Versailles gegen den die Reparationen begründenden Kriegsschuldparagrafen und die Reparationen in unzähligen Entschuldigungen und auflärenden Vorträgen ihre Angehörigen wach gemacht und erhalten.

Welche Erfolge die Bemühungen der deutschen Reichsregierung haben werden, läßt sich noch nicht übersehen. An der Linie der bisherigen Entwicklung gemessen, muß damit gerechnet werden, daß im Hinblick auf die geistige Verfassung Frankreichs und auf die Schuldverpflichtungen unserer ehemaligen Kriegsgegner gegenüber den Vereinigten Staaten von Nordamerika die hundertprozentige an sich notwendige Lösung nicht auf einmal erreicht wird. Dagegen hilft kein Schwertgeklirr und Wogenprall und kein Gerassel mit hölzernen Säbeln. Der Nationalbegriff erfährt seine Wertung nicht durch diese Formen, sondern durch die Fähigkeit und die politische Weitsicht, die mit zeitlich unübersteigbaren Gegebenheiten ebenso wie mit der Aenderung politischer Anschauungen rechnet. Immer aber wird es unsere

Aufgabe sein müssen, die für unsere Volkswirtschaft sich ergebenden hemmenden Wirkungen der Reparationen zu beachten. Infolge der Verflechtung mit der Weltwirtschaft können uns auch die Kaufkraftverschiebungen in den deutsche Ware kaufenden Ländern absolut nicht gleichgültig sein.

Dem oberflächlichen Beurteiler kann der Gedanke kommen, daß — von nationalen Gründen abgesehen — die Bauwirtschaft an den außenwirtschaftlichen Dingen nicht direkt interessiert sei. Das ist Täuschung. Jede Volkswirtschaft wird über ihren lebensnotwendigen Baubedarf hinaus auf die Dauer Bauobjekte kulturpolitischer Art nur durchführen können, wenn der Ueberfluß des volkswirtschaftlichen Vermögens ohne Schaden für den Geldumschlag in Bauwerten angelegt werden kann. Zu den kulturellen Bauobjekten gehören nicht nur Verwaltungsgebäude, Bildungsanstalten, Gebäude für Gesundheitszwecke, sondern auch Kanalisationen, Wasserleitungen, Straßen- und Kanalbauten, Ufer- und Schuttbauten und nicht zuletzt Meliorationen (Verbesserungen) heute noch unbenutzten Bodens. Daß die dauernde Verpflichtung zur Ueberweisung deutschen volkswirtschaftlichen Ertrages an die Reparationsstaaten insbesondere den deutschen Kapitalmarkt ungünstig beeinflusst, kann nicht oft genug betont werden. Neben der Kapitalflucht, den erhöhten innerstaatlichen Steuerbedürfnissen für Kriegsfolgen und überhöhte Verwaltungseinrichtungen sind es doch die Reparationsabflüsse, die die Bildung arbeitssuchenden Kapitals wie in der Vorkriegszeit unmöglich machen. Aus diesem Mangel resultieren letzten Endes die hohen Zinssätze für Kapitalnehmer und damit eine neue Ueberlastung der mit fremdem Kapital geschaffenen Werte. Nirgends wirken sich überhöhte Kapitalzinsen drastischer aus als in der auf langfristigen Kapitalumschlag und hohen Kapitalbetrag am Einzelobjekt angewiesenen Bauwirtschaft. Das Geschrei über die hohen Bauarbeiterlöhne und ihre Auswirkungen auf Baukostenpreise und Mieten übersteht leichtsinnigerweise nur zu gern die wirtschaftsschwerende Tatsache der hohen Zinssätze.

Die christlich-nationale Arbeiterschaft ist wirtschaftlich fühlend genug, in den Reparationen nicht allein die Ursache des heutigen Übels zu sehen. Die Unausgeglichenheit in der Verteilung des Wirtschaftsertrages, die Ueberhebung in den Verwaltungskörperschaften der Wirtschaft und der Behörden, die nachkriegszeitliche Handelsmoral und eine Reihe anderer Tatsachen dürfen bei Betrachtung der sozialen Mängel nicht unerwähnt bleiben. Des Übels größtes aber ist auch wirtschaftlich die Reparationszahlung. Politisch

haben die Reparationen und die anderen Bedingungen des Friedensvertrages zu einer für unser Staats- und Wirtschaftsleben gefährlichen Stärkung der in ihrer Mentalität heute noch unberechenbaren Völker geführt. Das kann ohne Verletzung der Objektivität von Frankreich, Polen und dem tschechoslowakischen Staatsvolk gesagt werden.

Ueber die Höhe der bis jetzt geleisteten Reparationen besteht zwischen Deutschland und den Reparationsstaaten Meinungsverschiedenheit. Die letzteren rechnen große Teile der deutschen Zahlungen nicht unter den Begriff der Wiedergutmachungsverpflichtungen. Für das deutsche Nationalempfinden und die deutsche Volkswirtschaft sind aber alle Ueberleistungen deutscher Sach- oder Barbeiträge ohne Gegenwertgabe des empfangenden Landes Verluste deutschen Volkvermögens. Ungeheure Material- und Wirtschaftswerte mußten beim Waffenstillstands- und Friedensvertrag bedingungslos abgeführt werden. Dem schlossen sich Nachlieferungsverträge an lebendem und totem Inventar an. Erst spätere Vereinbarungen brachten eine gewisse Begrenzung der bis dahin mit Absicht unklar gehaltenen Forderungen der Gegenseite. Der Dawesplan schuf ein System der Zahlungsverteilung. Er ließ sich an wirtschaftlichen Tatsachen tot. Der ihm nachgefolgte Youngplan ermäßigte die Zahlungen und schuf Ausschubungsmöglichkeiten unter bestimmten Bedingungen. Die Achillesferse dieser Ausschubungsmöglichkeiten bestand aber darin, daß durch die Erklärung des Nichtzahlens der politischen Schulden zugleich auch die ausländischen Privatkredite der deutschen Wirtschaft erschüttert wurden.

Die finanzpolitischen Nachwirkungen des Krieges werden in ihrem Geldwert auf 200.- M. für den Kopf, also 1000.- M. für die fünfköpfige Familie im Jahr berechnet. Um diesen Betrag wird die Lebenshaltung der deutschen Familie also heruntergedrückt. Es ist leicht auszurechnen, was alles an wirtschaftlichen Werten gekauft und damit die Wirtschaft befruchtet oder was durch Ansammlung von Sparkapital der deutschen Wirtschaft dienstbar gemacht werden könnte.

Wir können nur wünschen, daß recht bald und im ausgiebigsten Maße unser Vaterland von den außenpolitischen Kriegslasten befreit wird. Christlich-national heißt in diesem Zusammenhang für uns, die Gesehnisse der Wirtschaft auch im Rahmen der nationalen Wirkungen sehen. Blutrünstiger Chauvinismus, krankhafte Vergötterung der Nation, Verächtlichmachung der Geisteskräfte anderer Völker sind Mängel des Geistes; echte Vaterlandsliebe muß neben Begeisterungsfähigkeit real-nüchternen Wirklichkeitsinn haben. Handeln wir danach, dann werden wir vor Enttäuschungen in nationaler und sozialer Beziehung bewahrt.

Die Bauwirtschaft im Jahre 1931

Die Fortdauer der allgemeinen Wirtschaftskrise und die Drosselungsmaßnahmen der Reichsregierung gegenüber der Bauwirtschaft Ende 1930 ließen schon zu Anfang des Jahres 1931 keine optimistische Erwartung für die Bautätigkeit zu. Was wir inzwischen erlebt haben, übertraf noch die schwärzesten Vermutungen. Das Jahr 1931 war für die Bauwirtschaft und damit auch für die Bauarbeiter ein Jahr des Tiefstandes, wie wir es, abgesehen von den Kriegsjahren, seit Menschengedenken nicht mehr erlebt haben. Man hatte zu Anfang des Jahres 1931 mit einem Rückgang der baugewerblichen Produktion um etwa ein Fünftel gerechnet. Der tatsächliche Rückgang wird jetzt auf über ein Drittel geschätzt.

Genauere Zahlen über das ganze Jahr liegen für 1931 noch nicht vor, aber die mageren Ergebnisse der ersten drei Vierteljahre sind schon erschreckend genug. In den deutschen Groß- und Mittelstädten wurden in dieser Zeit 31 300 Wohnungen fertiggestellt (1930 120 200). Der Zugang an Nichtwohngebäuden betrug 8 152 300 cbm umbauter Raum gegenüber 14 191 500 cbm umbauter Raum in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das bedeutet für den

Wohnungsbaun einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 24 %, für den öffentlichen und gewerblichen Bau von 43 %. Jedoch geben diese Zahlen zweifellos ein zu günstiges Bild. Zunächst ist 1931 ein erheblicher Bestand teilweise fertiggestellter Gebäude aus dem Vorjahr übernommen worden, zweitens ist im Laufe des Jahres 1931 die Verschlechterung von Vierteljahr zu Vierteljahr weiter gewachsen. Treffender charakterisieren die Lage die Zahlen über die Bauerlaubnisse und Baubeginne. Bauerlaubnisse wurden in den Groß- und Mittelstädten in den ersten neun Monaten 1931 erteilt für 50 778 Wohnungen gegen 92 307 im Jahre 1930 und für Nichtwohngebäude in der Größe von 6 080 500 cbm umbauter Raum 1931 gegen 12 141 300 cbm umbauter Raum 1930. Das bedeutet einen Rückgang für Wohnungen von 45 % und für Nichtwohngebäude von 50 %. Ein noch dunkleres Bild geben die Baubeginne. Begonnen wurde in den ersten neun Monaten 1931 in den Groß- und Mittelstädten der Bau von 43 699 Wohnungen (1930 92 947) und von Nichtwohngebäuden in der Größe von 4 914 400 cbm umbauter Raum. (1930 10 474 100 cbm).

„Eine wichtige Aufgabe fällt der deutschen Hausfrau zu, die ich besonders um ihre Mithilfe bitte. Viele Frauen scheuen sich, aus einem Laden herauszugehen, ohne einen Einkauf getätigt zu haben, selbst wenn ihnen die Ware oder der Preis nicht zusagt. Die Folgen solcher Liebenswürdigkeit muß sich jeder selbst zuschreiben. Kein verständiger Kaufmann wird die Höflichkeit seinem Kunden gegenüber vergessen, wenn dieser seinen Laden verläßt, ohne gekauft zu haben. Er wird das aber bedauern und den Ursachen nachforschen. Das soll er auch, dazu ist der Wettbewerb der freien Wirtschaft da. Die Hausfrau soll aber auch Güte und Preis prüfen.“

Reichskommissar für Preisüberwachung
Dr. Goebeler im „Heimatbrief“.

Gegenüber dem gleichen Zeitraum 1930 sind die Baubeginne 1931 bei Wohnungen und Nichtwohngebäuden gleicherweise um rund 53 % zurückgegangen. Das Gesamtjahresergebnis der diesjährigen Wohnungsbautätigkeit dürfte kaum 200 000 Wohnungen betragen, wogegen man im Vorjahr trotz bereits rückgängiger Konjunktur immer noch 330 000 fertiggestellte Wohnungen im ganzen Reichsgebiet zählte. In der genannten Zahl von 200 000 Wohnungen sind die aus dem Vorjahr übernommenen teilweise fertiggestellten Wohnungen enthalten. Der volle Rückgang der Bautätigkeit wird sich daher erst in diesem Jahr zeigen, wenn nicht, was wir aber immerhin noch hoffen, eine neue Belebung der Bautätigkeit kommt. — Entsprechend der geringen Bautätigkeit war die Beschäftigung außerordentlich schlecht. Ueber die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder wird an anderer Stelle berichtet.

Die Frage nach den Ursachen dieser ungeheuren bauproduktionsmäßigen Katastrophe liegt nahe. Sie sind zunächst in der allgemeinen Krise zu suchen. Der gewerbliche Baubau mit dem Rückgang der industriellen Tätigkeit selbstverständlich zum Erliegen, um so mehr, als die Produktionsanlagen in den letzten Jahren vielfach über das notwendige Maß hinaus erweitert worden waren. Wo aber an sich die Erweiterungsmöglichkeit noch besteht, fehlt bei der allgemeinen Unsicherheit der Mut, Gelder zu investieren.

Die Vertrauenskrise hat ihre erhebliche Bedeutung auch für den Wohnungsbau. Früher war es in Krisenzeiten regelmäßig so, daß die in der Industrie freierwerdenden Gelder dem Baubau zufließen und dort eine starke Belebung der Bautätigkeit hervorriefen, von der dann in der Regel eine neue allgemeine Konjunkturbelebung ausging. Dieser Ausgleich fehlte im vergangenen Jahre und fehlt auch heute noch völlig. Sicher einmal wegen der deutschen Kapitalknappheit. Aber zweifellos sind doch durch den außerordentlich starken Rückgang der industriellen Tätigkeit Gelder frei geworden, die auch dank dem Stillhalteabkommen nicht etwa sämtlich ins Ausland zurückgefließen sind. Große Teile dieser Gelder sind auf dem Wege der Kapitalflucht dem deutschen Kapitalmarkt entzogen worden. Vielfach ist man offenbar aber auch wieder zu Großspartensystemen zurückgekehrt und hat in sinnloser Weise Geld wieder in den Strumpf gesteckt. Man schätzt, daß es sich insgesamt um einen Betrag von drei Milliarden Reichsmark handelt. Welche mögliche Befruchtung der Bauwirtschaft, wenn nur die Hälfte dieses Betrages ihr zugeflossen wäre! Der Bankrott im Juli hat die Geldfahamität für den Baubau noch verschärft. Die Geldnöte der Banken, Sparkassen und Hypothekensysteme führten zu einer völligen Störung der Baufinanzierung, selbst schon begonnener Bauten. Hypothekenzugaben wurden zurückgezogen, Zwischenscheine nicht ausgezahlt, Betriebskredite gekündigt. Auch die Auszahlung der bereits zugesagten Hauszinsstenerhypotheken stockte, da die staatlichen und kommunalen Kassen anderweitig über sie verfügten. Eine weitere Schwierigkeit trat noch hinzu. Die große Arbeitslosigkeit und die allgemeinen Lohnreduzierungen hatten zur Folge, daß ein Abfließen aus den relativ teuren Renditeabrechnungen einsetzte. Trotz zweifellos noch starken Wohnungsbedarfs trauten sich manche Bauherren nicht mehr zu bauen, selbst wenn die Mittel vorhanden waren. Der Unsicherheitsfaktor der zukünftig erzielbaren Mieten wirkte sich offensichtlich sehr hemmend für die Wohnungsbautätigkeit aus.

Die Schwierigkeiten der Bauwirtschaft wurden so durch den allgemeinen Konjunkturverlauf noch verschlimmert. Dieser, einen Wiederanstieg der Konjunktur stark hemmende Zustand hätte für eine die Wirtschaftsentwicklung planmäßig beeinflussende Regierung der Anlaß sein müssen, für eine stärkere Belebung der Bautätigkeit Sorge zu tragen, was um so unbedenklicher geschehen konnte, als ganz zweifellos noch dringender Bedarf an Wohnungen für die breiten Volksschichten besteht. Die Regierung — dieser Vorwurf kann ihr nicht erpart werden — tat das Gegenteil. Sie droffelte die Bautätigkeit in einem Augenblick, da es mit der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur in immer stärkerem Maße bergab ging.

Die veränderte Baupolitik der Regierung setzte bereits im Jahre 1930 ein. Unter dem maßgebenden Einfluß des Reichsfinanzministers kam es nach und nach zu einer völligen Stilllegung der öffentlichen Bautätigkeit. Schwerwiegender noch war der vollständige Wandel in der Wohnungsbaupolitik. Das in mancher Beziehung anfechtbare zusätzliche Bauprogramm der Reichsregierung Mitte 1930 ließ immerhin noch die Hoffnung bestehen, daß man grundsätzlich an der Förderungspolitik so lange festhalten wollte, bis die ausreichende Versorgung des Baubauwesens mit Mitteln des freien Kapitalmarktes möglich war. Die Hoffnung wurde getäuscht. Schon die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 brachte eine starke Einschränkung des Wohnungsbaues. Zugunsten einer Herabsetzung der Realsteuern wurden die Hauszinssteuermittel für den Wohnungsbau auf 400 Millionen Reichsmark herabgesetzt in der Erwartung, daß die steuerliche Entlastung der Unternehmer die Wiederbelebung der Konjunktur beschleunigen würde. Die Maßnahme erwies sich als ein völliger Fehlschlag. Der Abstieg der Konjunktur ging unentwegt weiter. Die Regierung glaubte trotz der Minderberung der Hauszinssteuermittel dann 1931 doch noch ein Wohnungsbauprogramm von 215 000 Wohnungen durchführen zu können, und zwar außer durch die beschränkten Hauszinssteuermittel auf dem Wege von Zinszuschüssen und Reichsbürgschaften. Weder sind die Hauszinssteuermittel im geplanten Umfang dem Baubau zugewandt, noch sind Zinszuschüsse gezahlt, noch ist die Einrichtung der Reichsbürgschaft wirksam geworden. Die Antibaupolitik der Reichsregierung ist darüber hinaus im Laufe des Jahres 1931 noch weiter verschärft worden. Nach der Notverordnung vom 6. Oktober und 8. Dezember 1931, über die wir seiner Zeit ausführlicher berichtet haben, sind die öffentlichen Gelder dem Baubau völlig entzogen worden.

Zu Beginn des Jahres 1932 ist das Baugewerbe also völlig auf den privaten Kapitalmarkt angewiesen. Was das bedeutet, dürfte bei der heutigen Lage klar sein, nämlich Herabfallen der Bautätigkeit noch unter den vorjährigen Stand. Wir können nicht glauben, daß die Reichsregierung eines der volkswirtschaftlich wichtigsten Gewerbe der Vernichtung und Hunderttausende von Bauarbeitern der völligen Verelendung preisgeben will. Wir wissen, daß die augenblickliche Krise ihre schwerwiegendsten außenpolitischen Hintergründe hat, aber wir meinen auch, daß das kein Grund ist, die Hände gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung in den Schoß zu legen. Der Weg zum Verfall wie zum Gedeihen der Gesamtwirtschaft geht über die Bauwirtschaft. Man sollte annehmen, daß es nicht schwer wäre, aus dieser Tatsache die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Konkurse und Vergleichsverfahren im Baugewerbe

Für die wirtschaftlichen Zusammenbrüche im Baugewerbe wie in anderen Arbeitszweigen gibt es selbstverständlich eine ganze Reihe von Ursachen, die teils in das Gebiet des eigenen Verschuldens, teils in das wirtschaftlicher Zwangsläufigkeiten fallen. Die Gebiete des eigenen Verschuldens bedürfen keiner Rechtfertigung. Unter den Fällen der Zwangsläufigkeiten rangieren in normalen Zeiten alle diejenigen Betriebe, die wegen Kapital- oder Auftragsmangel schließen müssen. Man nennt diese und einige andere Ursachen die natürliche Reinigung der Wirtschaft.

Die Dinge bekommen in Krisenzeiten ein wesentlich anderes Gesicht. Die heutige starke Einrichtung der Baugeschäfte mit Maschinen, Gerüst- und Gerätematerial, um Bauherrschaften gegenüber der Konkurrenz gleichwertig dazustehen, erfordert ein weit höheres Betriebskapital wie in der Vorkriegszeit. Durch vernünftige wirtschaftliche Regelungen ließe sich auch sicher die Ueberlegung der gesamten Bauwirtschaft mit nur teilweise ausgenützten Geräteparks einschränken. In der heutigen Zeit der ungenügenden Bauaufträge bedeuten diese Einrichtungen eine schwere Belastung der Baugeschäfte; zum Teil richtet sie, soweit sie nicht durch frühere Verdienste abgeschrieben werden konnten, Geschäfte zu Grunde. So wenig wir die Privatinteressen der Bauunternehmer zu vertreten haben, so bedauerlich kann der volkswirtschaftliche Verlust an Kapital und auch an zerstörten Energien sein, der mit Konkursen und Vergleichsverfahren verbunden ist. Für die spätere Zukunft entsteht zudem die Gefahr, daß bei Wiederaufgehen der Bauwirtschaft sich zunächst ein Kassen- und Schiebertum breit macht und erst in einem allmählichen Gesundungsprozeß, dessen Kosten die Allgemeinheit auch wieder zu tragen hat, ausgeschieden werden kann.

Die Insolvenzen im Baugewerbe in den letzten Jahren weisen eine steigende Kurve auf, die besonders für das verfloßene Jahr scharf ansteigt. Mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung für die nächste Zeit ist zu rechnen.

Insolvenzen im Baugewerbe.

Jahr	Konkurse	Vergleichsverfahren	Insgesamt
1928	368	135	503
1929	455	200	655
1930	489	306	795
1931	652	376	1028

Die Lohnerschütterer bohren unermüdet weiter

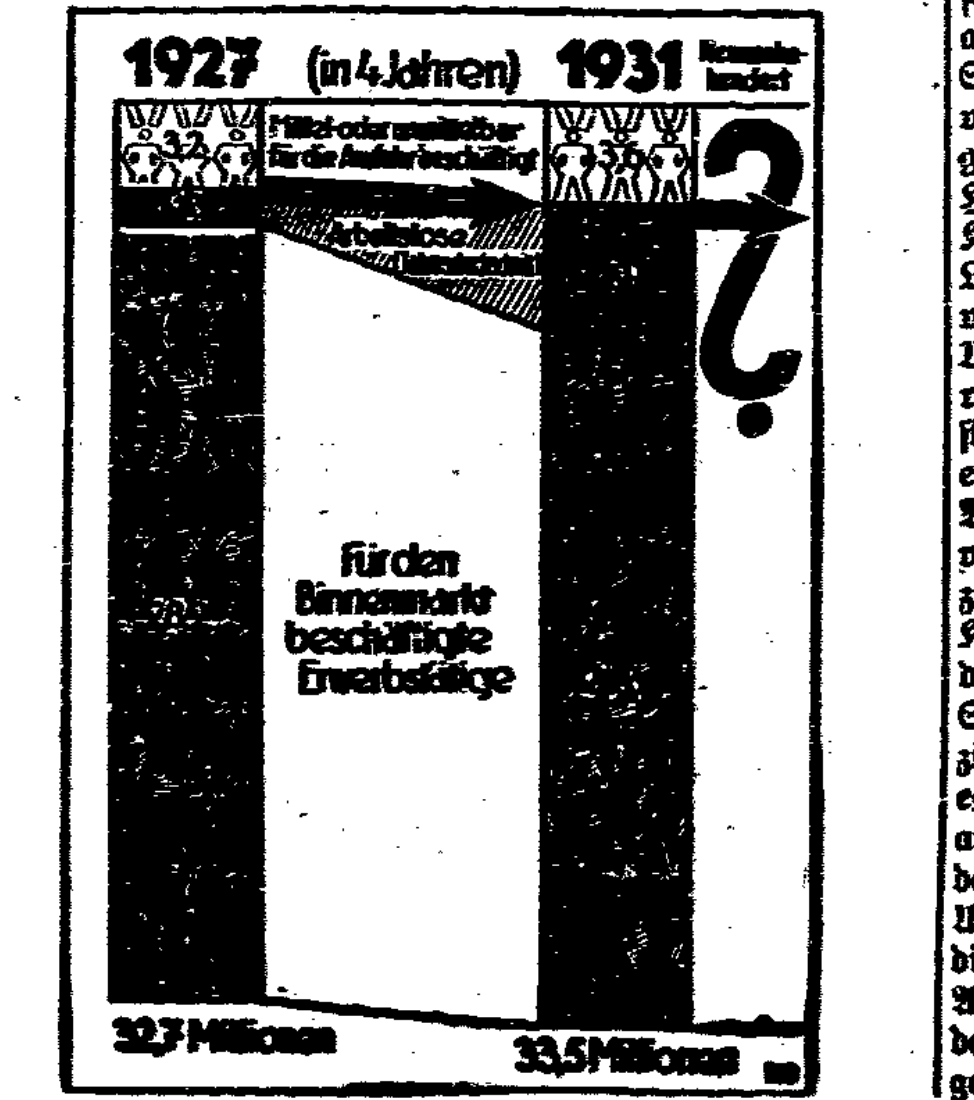
Treuherzig gesinnnte Arbeiter- und Bürgerkreise äußern manchmal die Auffassung, daß die seitherigen Bestrebungen auf Lohnabbau nunmehr wohl ihr Ende gefunden haben. Die berufsmäßigen Störer des sozialen Friedens denken anders. Unbekümmert um die auch mit pseudowissenschaftlichen Spitzfindigkeiten nicht hinwegzudiskutierende Notwendigkeit der Kaufkraftauswirkung der Lohnarbeitenden Bevölkerung, unbekümmert um die sozialen Notwendigkeiten, unbekümmert um politische Gefahren bohren sie weiter. Den Sprecher dieser Kreise macht in der Regel die „Deutsche Bergwerkszeitung“. Ob verachtete Wissenschaftler oder verachtete Unternehmer oder sonstwie mit Gott und der Welt zerfallene Menschen, wenn sie nur die Lohnabbauhammer blasen, finden sie in den Spalten der „Deutschen Bergwerkszeitung“ bereitwilligsten Unterstützung. Glücklicherweise sind selbst bereits Arbeitgeberkreise so weit, daß sie die typischen Krakeler mit einer entsprechenden Handbewegung ablehnen.

Unter der Ueberschrift „Wirkliches Tarifniveau von 1927?“, „Fiktive (angenommene) Lohnsenkungsfrage“ läßt sich Dr. Adolph Reifferscheid, Köln, in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vom 14. d. M. zu diesem Thema aus. Zunächst ist ergötzlich, daß an genau der gleichen Stelle, wo vor rund zwei Monaten Inflationsbestrebungen vertreten wurden, Herr Dr. Reifferscheid diese Bestrebungen mit Pathos ablehnt. Dann aber stürzt sich beagter Herr auf die Löhne. Selbstverständlich gilt für ihn die Kaufkrafttheorie nicht. Die gleichzeitige Senkung von Löhnen und Preisen ist nach ihm Unsinn, weil damit die von ihm gewünschte größere Rentabilitätsspanne für die Unternehmer nicht erreicht wird. Gleichzeitig soll die Durchführung der Löhne mit der Einschränkung ihrer unteren Grenze auf den Auffangtag vom 10. Januar 1927 einen Schematismus und große Ungerechtigkeit bedeuten. Wirtschaftlich falsche Verhältnisse zwischen den Löhnen der verschiedenen Wirtschaftszweige würden weitergeschleppt, zum Teil noch verschärft. — Es ist müßig, gegen solche Kalauer zu polemisieren. Notverordnungen sollen nach dem Willen dieser Kreise nur dazu dienen, die Löhne und Sozialbezüge der Arbeiter zu kürzen, und dadurch die Bezüge der anderen Kreise um so sicherer zu verantern. Daß es so etwas wie soziale Notwendigkeiten auch noch gibt, auch wenn der Rechenstieber nicht ganz damit einverstanden ist, ist für diese Philosophen des Hochens unbedenklich. Um nun aber Eindruck zu machen, und um insbesondere die für die Exportwirtschaft tätigen Unternehmer und ihre Arbeiter in die notwendige Frontstellung zu bringen, haut der fragliche Herr auf die sogenannten „Binnenmarktgewerbe“, und hier selbstverständlich auf das Baugewerbe,

Die Schrumpfung des Binnenmarktes als Ursache der Arbeitslosigkeit

In mitten einer Ueberfülle von Arbeitskräften und Produktionsanlagen bei überfüllten Sägen von landwirtschaftlichen und industriellen Produkten brocken heute nicht nur Deutschland, sondern in der ganzen Welt immer mehr Unternehmungen zusammen, erschüttern immer neue Krisen den Weltmarkt. Dabei ist kein Wunder, daß immer neue Pläne für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit und des Wirtschaftseindens in tausenden anflutenden Ein großer Teil der in Deutschland diskutierten Pläne steht dabei die Rettung allein in der Kaufkraftfähigkeit Deutschlands gegenüber England auf dem Weltmarkt, das durch seine Herabsetzung des Pfundwertes einen großen Vorsprung hat. Die meisten dieser Theoretiker überschätzen die Bedeutung des Exportes für die deutsche Volkswirtschaft. Nach Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung waren im Jahre 1927, also zur Zeit der Hochkonjunktur, in Deutschland rund 2,2 Millionen Erwerbstätige mittelbar oder unmittelbar für den Export beschäftigt. Seitdem ist die Anzahl mengenmäßig um etwa 13 Prozent gesunken. Die Zahl der für den Export arbeitenden Erwerbstätigen hat sich auf 2,6 Millionen erhöht, und trotzdem ist die Zahl der Arbeitslosen in der Zwischenzeit nahezu verdreifacht worden. Man kann also mit Recht behaupten, daß die Ansicht sehr gut behauptet wurde und angeblich bewiesen werden kann. Aber dabei bleibt die Tatsache bestehen, daß nur ein Teil des Volkseinkommens außerhalb Deutschlands durch die Ausfuhr bzw. Einfuhr bestimmt wird. Dabei soll andererseits die große Bedeutung der Ausfuhr für Deutschland keineswegs unter-

schätzt werden. Denn ein Verlust des Exportes würde natürlich die Arbeitslosigkeit wieder ungeheuer steigern.



Mit tränenreichen Augen konstatiert er den katastrophalen Niedergang des Baugewerbes, das nach den Lohnüberhöhungen der letzten Jahre eine über das durchschnittliche Maß hinausgehende Erleichterung notwendig gehabt hätte. In freiwilliger Hilfsstellung zum Standpunkt des Schlichters Dr. Joetten kritisiert er dann die nach der Notverordnung erfolgte Lohnherabsetzung im Baugewerbe dahingehend, daß sie ungenügend sei, daß sie 15 Prozent betragen müsse, und stellt in Vergleich einen im Prozentfuß diesmal etwas größeren Lohnabschlag der Hilfsarbeiter in der Kölner Metallindustrie und der Handwerker und Hilfsarbeiter im Braunkohlenbergbau und der feuerfesten Industrie.

Von Berufs- und Fachkenntnissen braucht man ja nicht bescheiden zu sein. Die geringe Auswirkung des Lohnes auf den Endpreis im Baugewerbe braucht man auch nicht zu kennen. Wenn man Übertreibungen verallgemeinert, tut man sich einem gläubigen Publikum gegenüber leichter. Die schwere Arbeit im Baugewerbe, die dauernd wechselnden Arbeitsstellen, die weiten Anmarschwege, die auch im Sommer durch Witterung, anfallende Feiertage und alle sonstigen den Lohnunterschied zu anderen Berufen rechtfertigenden Momente braucht ein solcher Herr auch nicht zu kennen. Die zusehends gewordene Hoffnung der baugewerblichen Lohnabbauer vom vorigen Jahre hat der Kritiker der Bauarbeiterlöhne auch nicht beachtet. Wie bereits gesagt, von Kenntnissen unbeschwert, aber von einer soliden Dreistigkeit besessen, orakelt man über die Lohnverhältnisse im Baugewerbe, um neue Anknüpfungsmöglichkeiten für den sozialen Abstieg zu schaffen. Es ist zwecklos, mit solchen Leuten eine sachliche Diskussion führen zu wollen. Vorgefaßte Absichten gegenüber schlagenden Vernunftgründen nicht durchschlagend, kommen für uns nicht in Frage. Und der Bauarbeiter hat auch seine besonderen Begriffe über Satisfaktionsfähigkeit. Bedauerlich bleibt aber diese unausgelebte Vergiftung der öffentlichen Meinung durch Vertreter von Wirtschaftskreisen, die wirklich allen Grund hätten, nicht zu sehr die Deffektivität in Anspruch zu nehmen.

Mitwirkung der Gemeinden bei Prüfung der Bedürftigkeit

Über Anträge auf Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung kann nach der neueren gesetzlichen Lage, soweit bei ihnen eine Prüfung der Bedürftigkeit stattfindet, von den Arbeitsämtern erst entschieden werden, wenn die Gemeindebehörden der Antragsteller zur Bedürftigkeitsfrage Stellung genommen haben. Endgültig entscheiden jedoch die Vorsitzenden der Arbeitsämter.

Die Bestrebungen der Gemeinden hatten das Ziel, ihre eigenen Wohlfahrtssetats zu entlasten. Sie wollten also

Am 23. Januar 1932 ist der vierte Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

alle Möglichkeiten erschöpfen, solche Arbeitslose, die der Wohlfahrtsfürsorge zuwachsen, möglichst der Krisenfürsorge zu überantworten. In Frage kam weiter die Abminderung der Kosten der Zusatzfürsorge für die Geringverdienenden in der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung. Aber bereits heute, nachdem die Gemeinden sich erst kurze Zeit auf diesem Gebiet betätigt, zeigen sich hier Folgen, die zu starken Bedenken Anlaß geben müssen. Merkt man auch in den Großstädten von diesen Dingen nur wenig, so häufen sich auf der anderen Seite die Klagen aus den ländlichen Gebieten in erschreckender Weise. Es wird, wenn hier nicht bald Einhalt geboten wird, den Gemeinden gelingen, einen sehr weitgehenden fasten Unterstützungsabbau zu erzwingen, wie er in einem gleichen Ausmaß nur einmal durchgeführt wurde, und zwar bei der Einführung des „rühmlichst“ bekannten § 89a des WAWG.

Welche Auswirkungen sich heute schon zeigen, sei an einigen Beispielen gezeigt. Die Verwaltung einer kleinen badischen Gemeinde brachte es fertig, die Unterstützung aller ledigen Krisenunterstützungsempfänger auf die Höhe von 2 bis 5 RM. pro Woche herabzudrücken. In einer anderen kleinen Gemeinde bekommt kaum mehr ein Viertel aller Krisenunterstützungsempfänger ihre volle Unterstützung. Bei allen anderen wurde ein starker Abbau der Unterstützung durchgeführt, der in sehr vielen Fällen 40 bis 50 Prozent und mehr beträgt. Welche Gefahren hier liegen, zeigt sich deutlich, wenn man aus der Fülle der Beschwerden einzelne Fälle herausgreift, sie untersucht und miteinander vergleicht. Vier Krisenunterstützungsempfänger aus einem Ort, die in den gleichen Verhältnissen leben und früher trotz schärfster Durchführung der Bedürftigkeitsprüfung immer ihre volle Unterstützung erhielten, bekommen jetzt bedeutend weniger und zwar: A mit zwei Familienzuschlägen 10 RM., B mit vier Familienzuschlägen 10 RM., C mit einem Familienzuschlag 7 RM., und D mit drei Familienzuschlägen 10 RM. Unterstützung pro Woche. Ähnliche und gleichliegende Fälle könnten hier in beliebiger Zahl angeführt werden.

Man mag über die Unterstützung der Arbeitnehmer in ländlichen Gebieten, die in vielen Fällen durch Haus- und Landbesitz einen kleinen Rückhalt haben, denken wie man will, bestimmt können die Dinge so nicht weitergehen, wie sie jetzt ihren Anfang genommen haben. Der Arbeitnehmer ist durch die Mitwirkung der Gemeinden bei der Prüfung der Bedürftigkeit in 90 Prozent aller Fälle den Behörden seines Wohnortes auf Gnade und Barmherzigkeit ausgeliefert. Es ist nicht nötig, hierüber

etwas zu sagen, denn es ist bekannt, daß es den Arbeitnehmern besonders in ländlichen Gemeinden nur selten möglich war, sich einen entsprechenden Einfluß zu verschaffen. Hieran ändert auch weiter die Tatsache nichts, daß den Vorsitzenden der Arbeitsämter das letzte Entscheidungsrecht in diesen Fällen vorbehalten blieb. Es kann heute schon festgestellt werden, daß sich die Vorsitzenden der Arbeitsämter in dem weitaus größten Teil aller Fälle die Ansichten der Gemeinden zu eigen machen. Begründet wird dies dann mit dem besseren Überblick, den die Gemeinde über die Lage des Arbeitslosen haben soll. Daß hier aber, bei der bekannten Einstellung der bäuerlichen Bevölkerung, ganz andere Dinge eine Rolle spielen, tritt sehr oft zu Tage.

Eine Änderung muß hier eintreten, und zwar muß entweder den Vertretern der Arbeiterchaft bei der Beratung der Gemeinden über diese Anträge ein Mitbestimmungsrecht gegeben werden, oder die Landesarbeitsämter oder Arbeitsämter müssen strenge Richtlinien schaffen, nach denen die Gemeinden zu verfahren haben. Joh. Bell.

Eigenartige Anwendung der Notverordnung

Die Tätigkeit des Schlichters nach der Notverordnung ist keine Vertragshilfe, d. h. er macht keinen Vorschlag zur bestmöglichen Lösung. Vielmehr gibt er eine verbindende Auslegung, d. h. er stellt im einzelnen Fall fest, wie sich die Notverordnung konkret ausgewirkt hat; dabei ist er selbst an den Willen der Verordnung gebunden. Somit scheiden von vornherein Erwägungen aus, was etwa nach den besonderen Umständen billig und zweckmäßig oder tarifmäßig erscheint. Nur der Sinn und die Absicht des Gesetzgebers sind maßgebend.

Mit dieser Einleitung begründet der Schlichter für Rheinland, Herr Dr. Joetten, in einer vierzehnteiligen Ausschreibungsentscheidung seine am 6. Januar d. J. wohl einzig in Deutschland dastehende Entscheidung in der Lohnfrage für die Hauptberufe des Baugewerbes. Wie schon in Nr. 3 der „Baugewerkschaft“ kurz mitgeteilt, geht die Entscheidung dahin, daß die Löhne in den Ortsklassen 1 bis 5 ab 1. März um 4 bis 1 Pf. unter den Lohnstand vom 10. Januar 1927 gedrückt werden.

Diese Entscheidung steht in schroffem Widerspruch mit den Bestimmungen der Notverordnung, die grundsätzlich den Lohnstand vom 10. Januar 1927 erreichen, aber nicht unterschreiten will. Dieses ist auch die Aufstellung maßgebender Personen im RAV.

Der Gedanke, der bei dem Schlichter maßgebend gewesen zu sein scheint und sich wie ein roter Faden durch die Begründung im ganzen hindurchzieht, ist der, die Bauarbeiterlöhne sind zu hoch und dürfen mindestens nicht höher sein als die des rheinisch-westfälischen Industriegebietes.

Wenn der Schlichter eingangs erwähnt, Erwägungen, die nach besonderen Umständen billig und zweckmäßig seien, sind auszuschließen, so schlägt die Entscheidung geradezu dieser Tatsache feststellung ins Gesicht, sonst dürfte die Vergleichsziehung zwischen Industriegebiet und Rheinland, die ja in manchen Behauptungen noch anscheinbar sind, erst gar nicht gemacht werden. Daher darf sich der Schlichter auch nicht wundern, daß die Bauarbeiterchaft für eine solche Auslegung der Notverordnung kein Verständnis hat und mißtrauisch eingestellt ist, trotz der langen Begründung. Wenn öffentlich Zitterungen erfolgen: „Die Bauarbeiter sehen in dem Schlichter nicht einen unparteiischen Vermittler, sondern einen einseitigen Vertreter der Unternehmerinteressen“, so spricht zum mindesten der Schein dafür. Von den Kollegen anderer Berufe, die ebenfalls vor dem Schlichter verhandelten, bevor die Entscheidung für das Baugewerbe gefällt war, wird erzählt, daß der Schlichter sich geäußert habe, es sei nicht daran zu denken, daß die Bauarbeiter mit 8 Pf. Lohnabbau davonkämen. Aus diesen Vorurteilen lassen sich auch Schlußfolgerungen ziehen, weshalb es trotz größter Anstrengungen und weitgehendstem Entgegenkommen der Arbeitnehmervertreter nicht zu einer Vereinbarung mit den Arbeitgebervertretern kam. Durch solche Entscheidungen der Schlichtungsbehörden muß das Vertrauen der Arbeiterschaft zu dieser Einrichtung erschüttert werden, was wir im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit in dieser schweren Zeit außerordentlich bedauern. Wir können nur wünschen, daß diese vorläufig endgültige Entscheidung durch die Instanzen geprüft und revidiert wird, welche zu entscheiden berufen sind, ob nicht hier eine Gesetzesverletzung vorliegt. Die einleitenden Schritte dazu sind unternommen.

Im Schlußsatz der Begründung verweist Dr. Joetten nochmals auf die Notwendigkeit der Befestigung des Baumarktes, auch durch Lohnquetschung. Seine Amtsbrüder in allen Gauen einschließlich des Dreimännerkollegiums Brahn, Gasseiger, Stengel und die wirtschaftswissenschaftlichen Korporationen des Reichsarbeitsministeriums haben dieses Kind der Arbeitgeberhoffnung im vorigen Jahre legitimiert. Der Bakard ist zugrunde gegangen. Man rühre, rühre nicht daran. Die Weisheit dieser erlauchten Geister hat doch zu sehr enttäuscht. (Red.)

Arbeitslosenfeststellung im Verband im Dezember 1931

Die Arbeitslosenberichte vom Monat Dezember aus den einzelnen Verbandsbezirken ergeben, daß die baugewerbliche Wirtschaftslage im Vergleich zum Vormonat eine weitere Verschlechterung erfahren hat. Gegenüber der Arbeitslosenfeststellung vom November mit 84,54 Prozent weist der Dezember die Zahl der Beschäftigungslosen mit 90,32 Prozent aus. Das bedeutet eine Steigerung der Arbeitslosenzahl um 6,84 Prozent. Die Vergleichszahl vom Dezember 1930 ist 74,10 Prozent; der diesjährige Arbeitslosenstand liegt also gegenüber dem vorjährigen schon schlechten Stand noch um 21,89 Prozent höher. In den letzten fünf Jahren hatten wir im Dezember folgende Arbeitslosenzahlen: 1927 60,43 Prozent, 1928 60,54 Prozent, 1929 58,43 Prozent, 1930 74,10 Prozent, 1931 90,32 Prozent. Den ungünstigsten Stand hat der Bezirk Frankfurt, ihm schließt sich an München. Unter 90 Prozent liegen nur die Bezirke Bochum, Breslau, Karlsruhe. Arbeitslos gemeldet waren in den einzelnen Bezirken in Prozent der Mitgliedschaft:

1. Berlin	91,85	7. Köln	90,21
2. Bochum	86,11	8. Königsberg	91,88
3. Breslau	88,00	9. Münster	91,04
4. Frankfurt	95,26	10. Paderborn	94,91
5. Hannover	90,66	11. Bayern	95,04
6. Karlsruhe	88,91		

Diese Glanzzahlen machen sich in Gemeinschaft mit dem milden Winter den heissen Witz, die einschlägigen Behörden und auch andere gedankenlos nachplaudernde Kreise mit den selbstgerechten Entschuldigungen von „Saisonarbeitslosigkeit“ und „berufsüblich Arbeitslos“ zu ironisieren. Nicht nur die Not der Arbeitslosen aus der Bauwirtschaft, nicht nur die notwendige Gerechtigkeit, sondern auch die ebenso notwendigerweise zu erhaltende Autorität der mit obigen Ausdrücken operierenden Behörden machen es erforderlich, daß die Dinge beim richtigen Namen genannt und die richtigen Schlüsse gezogen werden.

Nachstehende Tabelle gibt eine Gesamtübersicht über die Arbeitslosigkeit des Jahres 1931 in den einzelnen Monaten in den Bezirken und im Reichsdurchschnitt. Die

Vergleichszahlen der Vorjahre bieten mit den Zahlen des verfloßenen Jahres ein lehrreiches Anschauungsmaterial für alle, die sehen und hören wollen.

Bezirke	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
1. Berlin	78,72	77,96	81,37	66,33	60,22	56,15	56,55	61,58	67,67	73,40	85,14	91,85	
2. Bochum	75,20	77,25	75,36	72,—	70,09	69,98	72,61	71,25	79,71	80,35	82,63	86,11	
3. Breslau	89,37	89,19	80,12	75,—	50,37	56,51	56,50	58,41	58,35	60,07	79,78	88,—	
4. Frankfurt	88,—	88,—	82,55	76,24	73,35	71,72	74,69	78,14	80,01	83,37	87,09	95,26	
5. Hannover	83,39	84,64	79,09	70,47	63,21	60,50	61,03	69,63	72,77	79,02	84,38	90,66	
6. Karlsruhe	70,89	78,96	78,—	66,63	56,19	63,61	66,40	75,18	81,35	78,58	84,87	88,91	
7. Köln	67,84	74,94	72,—	63,10	63,83	61,09	71,01	72,27	79,05	83,01	86,40	90,21	
8. Königsberg	96,25	96,—	95,56	94,69	46,45	41,20	43,36	52,66	61,38	70,94	79,31	91,88	
9. Münster	87,44	89,—	75,92	65,15	61,46	57,16	59,89	71,74	72,97	80,36	87,22	91,04	
10. Paderborn	88,54	86,22	84,34	72,98	60,07	56,97	59,39	69,42	83,39	85,14	88,15	94,91	
11. Bayern	89,20	90,15	81,13	62,44	54,29	47,31	52,14	64,26	77,22	83,12	88,34	95,04	
Reichsdurchschnitt	80,48	82,72	78,63	70,34	62,23	60,92	64,18	69,49	75,17	78,51	84,54	90,32	
Zum Vergleich:	1930	65,—	71,52	64,19	51,83	44,60	42,26	42,30	42,29	46,62	51,67	58,52	74,10
	1929	78,07	85,79	53,33	22,97	16,06	14,46	14,06	15,44	17,65	22,53	35,55	58,43
	1928	40,50	36,59	31,10	20,02	14,06	11,60	10,09	9,41	9,52	13,38	23,52	60,54
	1927	40,91	38,30	25,—	14,68	6,80	6,08	4,55	4,10	4,94	5,75	18,01	63,43

Rundschau

Sparen und Bauen

In letzter Zeit las man über die Bauparabewegung nicht immer Erfreuliches. Leider wurde das Kind vielfach mit dem Bade ausgeschüttet. Daß die Bauparkassen auch, besonders wenn sie gut geleitet sind, legensreich

wirken, beweist erneut die größte und bekannteste deutsche Bauparlotte, Gemeinschaft der Freunde Württemberg in Ludwigsburg in Württemberg. Trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Not, trotz des einschneidenden Gehalts- und Lohnabbaues, trotz der Zahlungseinstellungen, die durch die Notverordnung im Juli den Spar- und Bankinstituten auferlegt wurden, ist sie in der überaus glücklichen Lage gewesen, in letzter Zeit wieder eine neue Millionenausstattung vorzunehmen. Das ist in einem Jahre schon die 4. Baugeldzuteilung, die sich damit allein in dieser kurzen Zeit auf rund 23 Millionen RM. beläuft, die für 1663 Baupararter bereitgestellt wurden. Damit hat die genannte Bauparlotte in kaum sieben Jahren ihres Bestehens an 12 294 Baupararter 183 249 620 Reichsmark zur Verfügung gestellt, die sich auf Baupararter in Deutschland und Österreich verteilen. Es ist das, besonders wenn man die schwierigen Verhältnisse der Zeitzeit berücksichtigt, eine außerordentliche Leistung, die um so mehr zu begrüßen ist, da sie nicht nur dazu angetan ist, durch Beschaffung von Arbeit die Wirtschaftsnote zu beheben, sondern auch durch den Bau von einigen weiteren hundert Eigenheimen mit zur Behebung der Wohnungsnot beiträgt. Mit der Gemeinschaft der Freunde hat bekanntlich auch die christlich-nationale Arbeiterbewegung ein Freundschaftsabkommen getroffen, wodurch ebenfalls bewiesen ist, welches Vertrauen man zu dieser genannten Kasse haben darf.

festlegungen für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiter selbst beurteilt.

	Stuf- tateure	Per Mt.	Stuf- tateure	Per Mt.
Kr. Köln Stadt u. Land usw.	1,45	1,13	Kreize Düren u. Jülich	1,21 1,05
Stadtkr. Düsseldorf-Neuß usw.	1,27	1,27	Wuppertal-Solingen usw.	1,35 —
Stadtkr. Krefeld-Uerdingen usw.	1,35	1,35	Bonn usw.	1,40 —
Stadtkr. Gladbach, Rheydt usw.	1,35	1,25	Koblenz-Neuwied usw.	1,30 —
Stadt- u. Landkr. Aachen usw.	1,21	1,21	Trier usw.	1,24 —

Aus dem Verbandsleben

**Besuch der Generalversammlungen!
Beteiligung an den gewerkschaftlichen Wahlen!
Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben!
Das fordert die Zeit von jedem standsbewußten Verbandskollegen.**

Dresden. Unsere Verwaltungsstelle hielt am 3. Januar eine — der Zeit entsprechende — schlichte Weihnachtsfeier ab. Vorsitzender Kollege Marquart konnte eine große Anzahl Kollegen nebst Angehörigen begrüßen. War doch erfreulicherweise die Beteiligung dem vorigen Jahre gegenüber um reichlich das Doppelte gestiegen. Nachdem einige Weihnachtslieder verklungen waren, wurde die Kaffeetafel eröffnet. Kollege Marquart hatte es ermöglicht, daß trotz der schweren Zeit auch für die leiblichen Bedürfnisse etwas vorhanden war. In kurzen markigen Worten behandelte der Vorsitzende die Note der heutigen Zeit mit Hinweis auf die Jugendjahre. Mit den Worten: „Kopf hoch, nicht verzagen, auch für uns kommen wieder bessere Tage, haltet fest zu euren Führern, treu der Gewerkschaft, glaubt an euch selbst und der Sieg wird in Zukunft unser sein“, schloß er seinen Vortrag. Der reiche Beifall, der ihm gezollt wurde, bewies, daß seine Worte Eingang in aller Herzen gefunden hatten. Eine Ueberrraschung war die nun folgende Weihnachtsbescherung. Unser Vorsitzender hatte seine ganze Arbeitskraft eingesetzt, um jedem anwesenden Mitgliede ein Weihnachtspaket im Werte von 1 bis 6 Mark zu überreichen. Die freudigen Gesichter aller Kollegen zeigten, daß auch hier der richtige Weg gefunden war, um das Zusammengehörigkeitsgefühl aufs neue zu bekräftigen. Durch einige Weihnachtslieder wurde die offizielle Feier umrahmt und die Dankesworte einiger Kollegen an den Vorsitzenden bewiesen, daß geteilte Freude doppelte Freude ist.

Bünde. Am 27. Dezember fand unsere Generalversammlung statt, wozu auch unser Bezirksleiter Kollege Werner erschienen war. Anwesend waren 37 Mitglieder. Der Vorsitzende, Kollege Küssenberg, berichtete über die Lohnverhandlungen, welche für das Vertragsgebiet Westdeutschland und für Westfalen-Ost und Lippe stattgefunden haben. Bezirksleiter Kollege Werner schilderte noch einmal den Gang der Verhandlungen. Für die Kreise Hörter und Warburg konnte keine Einigung herbeigeführt werden. Die Verhandlungen sollen bis Mitte Januar 1932 stattfinden. Sodann besprach Kollege Werner in einem Vortrag die allgemeine Wirtschaftskrise, deren Entstehung und Folgen bis auf den heutigen Tag. Besonders hat auch das Baugewerbe hierunter zu leiden. In den lohnpolitischen Folgen haben wir Bauarbeiter insofern eine gewisse Schuld, weil noch ein großer Teil Unorganisirter vorhanden ist. Trotz der schlechten Zeit dürfen wir in der Agitation nicht erlahmen, besonders muß die Jugend herangezogen werden. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der darauf folgenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand in seiner Gesamtheit wiedergewählt; darunter Aug. Küssenberg 1. Vorsitzender, Heim. Ohms 1. Kassierer, Johannes Fischer 1. Schriftführer. Unser 2. Vorsitzender, Kollege Friebe, verwies noch darauf, daß wir in diesem Jahre auf ein dreißigjähriges Bestehen unserer Verwaltungsstelle zurückblicken können. Ein Ausschuß soll zusammen mit dem Vorstande die Vorbereitung einer zeitlich entsprechenden Feier treffen.

Worms. Am 1. Januar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Kollege Werner gedachte einleitend des verstorbenen Mitgliedes August Thiel. Aus dem Geschäftsbericht ist von Interesse, daß 5 Rechtsansprüche erteilt und 8 Arbeitsamtsvertretungen wahrgenommen wurden, davon 6 mit Erfolg. Klagen waren 2 geführt. Aufnahmen hatten wir 8, Abgänge die gleiche Zahl. Der Kassenericht war ein Spiegelbild der Zeitverhältnisse. Auf ein Mitglied treffen rund 23 Vollbeiträge, 40 Prozent der Hauptkassenbeiträge fließen den Kollegen wieder in Form von Unterzählungen zu. Kollege Grabowitsch-Altenstein gab einen reichhaltigen Rückblick über das verfllossene Jahr und forderte die Kollegen an, weiter in Verbandstreue zu wirken. Als erster Vorsitzender wurde Anton Böhm, als Hauptkassierer Paul Klief, als 1. Schriftführer Andreas Böhm gewählt. Auch die übrigen Posten wurden besetzt. Am selben Tage hatten wir noch einen kleinen Familienabend verbunden mit Theater, Verlosung und damit für einige Stunden ein gemüthliches Beisammensein.

Eisenach 1. Januar. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 8. Januar statt. Zum Kassenericht gab uns Kollege S. Dohs ausführlichen Bericht. In den Zahlen der Einnahmen und Ausgaben erkennt man die große Arbeitslosigkeit im hiesigen Abwanderungsgebiet, wo das Schicksal der Arbeitslosigkeit die Kollegen doppelt hart trifft. Bei der Vorstandswahl wurde der 1. Vorsitzende Kollege A. Schorr sowie der 1. Kassierer

S. Dohs und der 1. Schriftführer Fr. Reichwein wiedergewählt. Zur allgemeinen Lage gab uns Kollege A. Schorr einige Neuierungen der letzten Notverordnung auf dem sozialen Gebiete bekannt. In der Debatte wurde besonders hervorgehoben, daß die Lastenverteilung immer noch sehr ungleichmäßig ist. Mit einer Protestnote an das Arbeitsamt Limburg wegen Fleischkartenzurückführung der hiesigen Erwerbslosen war Schluß der Versammlung.

Castrop-Rauxel (Habinghorst). Am 9. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß trotz der furchtbar schlechten Wirtschaftslage, die sämtliche unserer Mitglieder der Ortsgruppe außer einem zur Arbeitslosigkeit brachte, die Ortsgruppe nicht gelitten hat. Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl, bzw. Wahl der Kollegen Hermann Pape als erster und Anton Schick als 2. Vorsitzender, Ignaz Nowack 1. Kassierer, Alois Große 1. Schriftführer. — Der Kollege Ernst-Dortmund hielt jedoch ein Referat über das Thema Wirtschaft und Arbeit im verflossenen Jahre. Er kennzeichnete die trübsamen katastrophalen Auswirkungen der Kriegswunden und der falschen Wirtschaftspolitik der letzten Jahre. Es sei jedoch durchaus Ursache vorhanden, mit Vertrauen in die Zukunft zu blicken und Aufgabe der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung in Deutschland sei es, tatkräftig an dem Wiederaufbau Deutschlands mitzuarbeiten. Dem Wunsch, auch weiterhin die Versammlungen gut zu besuchen, soll nachgekommen werden. Hoffen wir, daß alsbald bessere Zeiten für unsere Mitglieder kommen.

Weiden (Obpf.). Jubiläumsfeiern muten in Notzeiten wie der jetzigen als etwas Unpassendes an. Feiern dieser Art müssen aus sich heraus ihre sittliche Berechtigung haben. Wer den Aufstieg des Arbeiterstandes in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung von den Zuständen um die Jahrhundertwende mit denen von heute vergleicht, wird die Feier des Tages, an dem vor 25 Jahren am Orte unser Verband als die erste christliche Organisation ausgerichtet wurde, für berechtigt finden. Zugleich gab die Gründung unserer Verbandsgruppe den Anstoß für die Einführung unserer Bruderverbände am Orte. Am 10. Januar haben wir uns zu einer Jubiläumsfeier zusammengefunden. Unser Vorsitzender, Kollege Reichl, konnte neben den Kollegen auch die Presse und andere Freunde unserer Bewegung begrüßen. Unser Bezirksleiter, Kollege Schilling, verwies mit den Einleitungsgedanken auf die Berechtigung der Feier und auf die über den Beruf hinausgehenden Aufgaben der christlichen Arbeiterbewegung für Volk, Staat und Gesellschaft. Das hinter uns liegende Vierteljahrhundert war ein Ringen um die Anerkennung des Lebenswillens eines Berufsstandes. Harte Opfer der Gesamtheit wie des einzelnen mußten gebracht werden. Nach den derzeitigen Verhältnissen wird die vor uns liegende Zeit in ihrer Form neue Tatkraft des gesamten Berufsstandes für ihre eigenen Bedürfnisse, aber auch letzten Endes in großer Sicht gesehen, für das Wohl des Vaterlandes von uns fordern. Unsere Jugend habe an den gewerkschaftlichen „Alten“ ein heiliges Beispiel für ihre Aufgaben. Der Redner gedachte mit dankbaren Worten der noch lebenden Gründer Michael Gmeiner, Hans Fiegler und Hans Gmeiner. Dem Kollegen Michael Gmeiner konnte er für 25jährige Mitgliedschaft unter Glückwünschen der Verwaltungsstelle, des Bezirks und des Verbandsvorstandes die silberne Ehrennadel und das Verbandsdiplom überreichen. Die Verwaltungsstelle ehrte ihren Kollegen in besonderer Weise mit einem der Heimat und dem Beruf zugehörigen Bierkrug. Der Geehrte dankte in herzlichen Worten und ermahnte die Jugend zu unentwegter Treue. Seitens der Freunde unserer Bewegung wurden noch viele Glückwünsche übermittelt und insbesondere hervorgehoben, was die Gründung des Bauarbeiterverbandes für die christliche Arbeiterbewegung in Weiden bedeutet. Ein stimmvolles musikalisches Programm und sinnentsprechende Gedichte bildeten den Rahmen der eindrucksvollen Feier.

München. (Fliesenlegersektion.) Wir waren wirklich zu Tränen gerührt, als wir in Nr. 3/32 des „Grundstein“ die Botschaft über die Münchener Fliesenleger lasen. Interessant sind im bezeichneten Artikel die Ausführungen über Disziplin und Tarifstreue der Baugewerksbündler. Na ja, wenn halt die rauhe Wirklichkeit nicht wäre! Denn die uns christlich organisierten Fliesenlegern gemachten Vorwürfe ohne jede Beweisführung treffen bis auf das Kleinste bei den Baugewerksbündlern zu. — Unser Sektionsobmann Maul hat es den Genossen aus begreiflichen Gründen besonders angetan. Dieser „böse Christ“ hat in den letzten Monaten des Vorjahres eine Arbeit bei der Firma Aufschläger wegen untertariflicher Bezahlung abgelehnt und siehe da, die so tarifunabhängigen Baugewerksbündler Reisinger und Michaeli führten die gleiche Arbeit weiter unter Tarif aus. Doch wäre es ein großes Unrecht, wollte man die beiden vorgenannten „tarifstreuen“ Fliesenleger nur als Einzelgänger kennzeichnen. Es ist uns möglich, aus der Fliesenlegerliste des Baugewerksbundes eine ganz ansehnliche Liste „tarifstreuer“ auf Wunsch in Vorlage zu bringen. Es ist für die Fliesenleger des Baugewerksbundes in München nichts angebrachter als der gute Rat „vor der eigenen Tür zu kehren“. Uns ist sehr wohl bekannt, daß der Schnupfen im gegnerischen Lager nicht auf das derzeitige kapitalistische Wetter in München zurückzuführen ist und wir nehmen gerne Anlaß, gelegentlich auf die Gründe zurückzukommen.

Ausländische Arbeiter in Luxemburg

Die luxemburgische Regierung verfügt, daß alle vom 1. Januar 1927 ab erteilten Ermächtigungen zur Einstellung von ausländischen Arbeitskräften außer Kraft gesetzt sind. Bis zum 15. Januar 1932 müssen alle Arbeitgeber für das in ihren Betrieben seit dem 1. Januar 1932 eingestellte Personal (Beamte und Arbeiter) von neuem eine diesbezügliche Ermächtigung nachsuchen. Von dieser Maßregel sind einstweilen ausgeschlossen solche Ausländer, die mit einer Luxemburgerin verheiratet sind oder im Inland Eigentum besitzen, sowie das weibliche Hauspersonal. Die Regierung behält sich vor, je nach der Lage des inländischen Arbeitsmarktes noch weitergehende Maßnahmen zu treffen.

Tarifnachrichten

Braunschweig.

Die Löhne betragen für die einzelnen Lohnklassen und Ausgangsberufe:

Lohnklasse	Bauhilfsarbeiter		Tiefbauarbeiter	
	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
I	109	95	80	87
Ia	106	92	75	85
II	97	83	70	80
IIa	91	80	70	80

Mittel- und Oberbaden.

Die Lohnfestsetzung des Schlichters enthält folgende wesentliche Zahlen:

Ortsklasse	I	II	III	IV
Kantner, Zimmerer, Zementfacharb. usw.	112	110	108	101
Bauhilfsarbeiter	90	88	86	84
Tiefbauarbeiter	86	84	82	78

Für die übrigen Berufe, Jugendliche und Lehrlinge ergeben sich die entsprechenden Zu- oder Abschläge.

Unterbaden und Vorderpfalz.

Der Schlichter hat mit Wirkung ab 1. Januar folgende Lohnsätze festgesetzt:

Ortsklasse	I	Ia	Ib	II	III	IV	V
Kantner, Zimmerer, Zementfacharbeiter usw.	115	114	109	106	104	101	90
Bauhilfsarbeiter	92	91	88	86	84	81	75
Tiefbauarbeiter	89	88	85	84	79	75	69

Für die übrigen Berufe, Jugendliche und Lehrlinge ergeben sich die entsprechenden Zu- oder Abschläge.

Der Arbeitsgeberantrag auf Einführung verschlechterter Ortsklassen wurde abgelehnt, weil in den fraglichen Gebieten noch dieselben wirtschaftlichen Verhältnisse wie vorhergehend bestehen.

Dachdeckergerwerbe.

Das R.A.M. hat für das Vertragsgebiet Rheinland und Westfalen den Schlichter für den Bezirk Rheinland, Oberlandesgerichtsrat Dr. Joetten, zur Entscheidung beauftragt. Ab 1. 1. 1932 beträgt der maßgebliche Spitzenlohn für das Rheinland 124 RM. und für Westfalen 113 RM. Die anderen Löhne erweisen sich in der bisher tarifüblichen Reihe. (Etwasige Ergänzung vorbehalten.)

Städtergerwerbe.

Für die Stifter und Stifterinnen in Mittel- und Oberbaden hat der Schlichter die Löhne festgesetzt. Sie betragen in Ortsklasse I 122, II 120, III 118, IV 114, und in Ortsklasse V 104 RM. — Für Unterbaden (ausgenommen Mannheim) sind von der gleichen Stelle die Löhne festgesetzt, für Ortsklasse Ia 124, Ib 120, III 118, IV 114, V 106 RM. Die Löhne der Junggehilfen, Hilfsarbeiter und Lehrlinge bewegen sich in den tarifüblichen Abständen.

Die Entscheidung des Schlichters für das Vertragsgebiet Rheinland führt die Stundenlöhne auf den Stand des Tarifvertrages vom 1. 1. 1927 zurück. Es war nicht möglich, auf dem Wege der Vereinbarung mit den Arbeitgebervertretern vorzugehen. Obgleich auch hier eine Herabsetzung der Ortsklassen gegenüber 1927 eingetretet ist, hat der Schlichter hier keinen Gehörswinkel gefunden. Mit dieser Entscheidung hat er seine Lohn-

Möbel - Kamerling
Berlin, Kastanienall. 5
Ecke Fehrbelliner Str.
Spelzer, Schlaiz, Her-
renz, Küchen, Kasse
10%, Rab., Teilzahlung



Vollständig Kostenlos
den neuen farbigen Prospekt-Katalog
mit vielen überraschend günstigen
Kauf-Gelegenheiten, wie z. B. Spielzeug
Kinderstiefel, Feiertags-
Schwarz, 27/38 nur **4.90**
Sie haben alle Frauen die Größe
für den **Deutsch - Amerik. Schuhgesellschaft**
„Deutschen“ München P12 m. b. H. Rosenstr. 11